

Abstimmung vom 25. September 2022

Konzept zur Ermittlung des Abstimmungsergebnisses

1. Sachverhalt

Den Stimmberechtigten wurden die Unterlagen für die Abstimmung vom 25. September 2022 in der Woche 35, vom 29. August bis 3. September 2022, durch die Post zugestellt. Am Freitag, 2. September 2022, stellten wir aufgrund von Rückmeldungen fest, dass einige Personen ihre Abstimmungsunterlagen doppelt erhalten haben. Auffallend ist, dass nur Personen mit Nachnamen beginnend mit A und B von der doppelten Zustellung betroffen sind. Das Regierungsstatthalteramt Emmental und die Staatskanzlei Bern wurden umgehend informiert. Am Montag, 5. September 2022 wurden die Stimmberechtigten via Homepage informiert. Zudem wurde am Freitag, 9. September 2022 ein Informationsschreiben an alle Stimmberechtigten zugestellt. Das Regierungsstatthalteramt Emmental und die Staatskanzlei Bern haben das Informationsschreiben geprüft und genehmigt.

2. Information der Stimmberechtigten

Die Stimmberechtigten wurden durch ein Informationsschreiben vom 9. September 2022 aufgefordert, bei allfällig doppelt erhaltenen Abstimmungsunterlagen mit der Gemeindeverwaltung Kontakt aufzunehmen. Stimmberechtigte, welche keine Unterlagen erhalten haben, sollen sich ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung melden, damit wir ihnen ein Doppel ausstellen und sie mit den Abstimmungsunterlagen bedienen können. Jede stimmberechtigte Person der Gemeinde Kirchberg soll schlussendlich im Besitz seiner Abstimmungsunterlagen sein und die Möglichkeit haben, seine Stimme brieflich oder persönlich an der Urne abzugeben. Auf der Homepage werden laufend das weitere Vorgehen sowie neue Erkenntnisse aufgeschaltet.

3. Ziel der Ausmittlung

Eine doppelte Stimmausgabe ist durch eine sorgfältige Prüfung durch die Mitglieder des Stimmausschusses auszuschliessen.

4. Vorgehen, Ausmittlung, besondere Massnahmen

Die eingehenden Abstimmungskuverts werden mit dem Eingangsdatum versehen (Eingangsstempel). Die Ausmittlung erfolgt durch die vom Gemeinderat gewählten Mitglieder des Stimmausschusses. Die Gemeinde stellt die rechtzeitige Instruktion des Stimmausschusses vor dem Urnengang sicher. Der Stimmausschuss trägt die Verantwortung für die korrekte Ermittlung der Abstimmungsergebnisse. Um einen korrekten Ablauf der Ausmittlung zu gewährleisten, arbeiten die Mitglieder des Stimmausschusses mit Hilfe einer Checkliste.

	Wann	Was / Wer / Wie / Wo
1.	23.09.2022 08:00 Uhr	<u>Stimmregister aufbereiten</u> Sachbearbeiterin Einwohnerkontrolle Gemeindeverwaltung Kirchberg
2.	24.09.2022 07:00 Uhr	<u>Überprüfung briefliche Stimmausgabe</u>

		7 Mitglieder des Stimmausschusses Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Kirchberg <u>Überprüfung auf doppelte Stimmabgabe</u> - Öffnen der brieflich abgegebenen Antwortkuverts - Ausweiskarte entnehmen und drehen, so dass die Adresse des Stimmberechtigten ersichtlich ist und wieder einstecken. - Alphabetisch sortieren - Anhand des Stimmregisters alle Antwortkuverts auf doppelte Stimmabgabe prüfen, Kennzeichnung auf der Stimmregisterliste (1 Häkli = 1 Stimmabgabe, 2 Häkli = doppelte Stimmabgabe) - Doppelt abgegebene Antwortkuverts in einer Liste erfassen Das Kuvert, welches später eingereicht wurde (Eingangsstempel), als „ungültig“ kennzeichnen und separat in einer dafür vorbereiteten Kiste aufbewahren - Die geprüften Abstimmungskuverts werden in Kisten in einem abschliessbaren Schrank in der Gemeindeverwaltung verschlossen aufbewahrt
3.	25.09.2022	<u>Überprüfung Stimmabgabe Gemeindebriefkasten</u> 9 Mitglieder des Stimmausschusses Primarschulhaus Kirchberg 06:30 Uhr - Erste Leerung des Briefkastens beim Gemeindehaus, Überprüfung der Kuverts auf eine doppelte Stimmabgabe gemäss Ziff.2 - Die auf eine doppelte Stimmabgabe geprüften brieflich abgegebenen Kuverts öffnen und Stimmzettel ausmitteln 08:00 Uhr - Schliessung der Briefkästen (Zeitangabe auf Antwortkuvert) Leerung durch zwei Mitglieder des Stimmausschusses 08:15 Uhr - Die eingelangten Kuverts werden auf eine doppelte Stimmabgabe gemäss Ziff. 2 geprüft 09:50 Uhr - Eine Kopie der Stimmregisterliste wird durch den Präsidenten des Stimmausschusses an die Urnenaufsicht (3 Mitglieder des Abstimmungsausschusses) weitergeleitet. Nach der Schliessung der Urnen gehen die Listen zurück an den Präsidenten des Stimmausschusses
4.	25. 09.2022	<u>Urnendienst, Primarschulhaus Kirchberg</u> 4 Mitglieder des Stimmausschusses 10:00-12:00 Uhr - Die Mitglieder des Stimmausschusses prüfen die Stimmabgabe anhand der Stimmregisterliste auf eine doppelte Stimmabgabe. Nach der Kontrolle darf die Person ihre Stimme abgeben. - Geben Personen, welche gemäss ihrer Adresse auf der Ausweiskarte in Bütikofen wohnen, ihre Stimme an der Urne in Kirchberg ab, ist dies der Urnenaufsicht in Bütikofen telefonisch mitzuteilen. Die Urnenaufsicht Bütikofen überprüft auf ihrer Liste eine doppelte Stimmabgabe. Nach der Kontrolle darf die Person ihre Stimme abgeben. 12:00 Uhr

	Bei einer doppelten Stimmabgabe gilt die erste/frühere abgegebene Stimme. - Nach der Schliessung der Urnen werden diese in das Abstimmungsbüro gebracht.
5. 25.09.2022 10:45-11:45 Uhr 11:45 Uhr	<u>Urnen dienst Schulhaus Bütikofen</u> 3 Mitglieder des Stimmausschusses - Die Mitglieder des Stimmausschusses prüfen die Stimmabgabe anhand der Stimmregisterliste auf eine doppelte Stimmabgabe. Nach der Kontrolle darf die Person ihre Stimme abgeben. - Geben Personen, welche gemäss ihrer Adresse auf der Ausweiskarte in Kirchberg wohnen, ihre Stimme an der Urne in Bütikofen ab, ist dies der Urnenaufsicht in Kirchberg telefonisch mitzuteilen. Die Urnenaufsicht Kirchberg überprüft auf ihrer Liste eine doppelte Stimmabgabe. Nach der Kontrolle darf die Person ihre Stimme abgeben. Bei einer doppelten Stimmabgabe gilt die erste/frühere abgegebene Stimme. - Die Urnen werden verschlossen (plombiert) nach Kirchberg in das Abstimmungsbüro im Primarschulhaus gebracht.
6. 25.09.2022 12:00 Uhr	Ausmittlung 9 Mitglieder des Stimmausschusses Primarschulhaus Kirchberg - Die Ausmittlungsarbeiten weiterführen und abschliessen - Die Ergebnisse via BEWAS übermitteln Die Stimmregisterlisten werden zusammen mit den Abstimmungsunterlagen im Archiv der Gemeindeverwaltung bis zur Erhaltung archiviert.